

Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018

Anfrage der der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Gewaltschutzkonzept“

Frage 1

Ist gewährleistet, dass der Fortschreibung des Gewaltschutzkonzepts ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen?

Antwort

Die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes erfolgt durch den Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann, flankiert von den unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Runden Tisches. Ziel ist eine qualitativ hochwertige Fortschreibung, die den besonderen Bedürfnissen im Kreis Mettmann gerecht wird. Hierfür ist es unabdingbar, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure umfangreiche Kenntnisse über die Thematik „häusliche Gewalt“ einerseits und über die lokalen Besonderheiten im Kreis Mettmann andererseits haben. Aus diesem Grund ist nicht geplant, eine neue Stelle einzurichten und / oder neues Personal einzustellen. Die vorhandene personelle Ressource der Kreisverwaltung unterstützt die fachlichen Ressourcen des Lenkungskreises und seiner Unterarbeitsgruppen.

Frage 2

Ist gewährleistet, dass die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes zum Ende des nächsten Jahres erfolgen kann, wenn die Wünsche nach interdisziplinären Workshops einbezogen werden und bislang kein konkreter Fahrplan zur Erstellung feststeht?

Antwort

Die Mitglieder des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt arbeiten strukturiert und ergebnisorientiert an der gesetzten Aufgabe und erachten es für realistisch, das Gewaltschutzkonzept bis Ende 2019 fortzuschreiben.

Das Gewaltschutzkonzept wird mit dem Ziel aktualisiert, Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, um häusliche Gewalt im Kreis Mettmann möglichst zu verhindern, bzw. Handlungsfelder vorzuhalten, um im Falle von häuslicher Gewalt, den Opfern bestmöglich helfen zu können. Die im letzten Sozialausschuss vorgebrachten inhaltlichen Argumente werden bei der Überarbeitung ebenfalls berücksichtigt.

Der Runde Tisch wird sich aktiv dafür einsetzen, dass diese Strukturen umgesetzt werden. Hierbei ist festzuhalten, dass die Aufnahme eines Angebots in das Gewaltschutzkonzept nicht zwangsläufig bedeutet, dass eine Finanzierung dieses Angebots durch den Kreis Mettmann erfolgt.